



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umlage der Kosten von KARL auf die Abwassergebühr

Aktuell seit 06.05.2026 14:54:55

Angegeben von:

Ruhrpharm AG (R006068) am 06.05.2026

Beschreibung:

Bis zum 31. Juli 2027 muss die Kommunalabwasserrichtlinie (KARL; EU-Richtlinie 2024/3019) in nationales Recht umgesetzt werden. Die Kosten der Einrichtung und der Betriebskosten der kommunalen Abwasserrichtlinie sollen auf die Abwassergebühr umgelegt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]